

## Mitgliederinformation Nr. 2 / 2023

An die  
Selbständigerwerbenden und Arbeitgeber  
der PENSIONSKASSE BERNER NOTARIAT UND ADVOKATUR

Bern, im Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, wenn Sie die nachfolgenden Informationen lesen und den Personalverantwortlichen weiterleiten.

### MUTATIONEN FÜR DAS LAUFENDE KALENDERJAHR 2023 UND RÜCKWIRKENDE LOHNÄNDERUNGEN 2023

Im Hinblick auf die bevorstehende Jahresendverarbeitung, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Damit die Jahresendverarbeitung für Sie und uns effizient abgewickelt werden kann, sind uns allfällige noch ausstehende Mutationen nachzumelden. Dadurch wird die korrekte und vollständige Fakturierung für 2023 sichergestellt.

**Für Mutationen jeglicher Art stehen Ihnen die Formulare in Deutsch und Französisch auf unserer Homepage zur Verfügung. Bitte verwenden Sie nur noch diese Formulare. Ebenfalls finden Sie alle relevanten Reglemente unter [www.pkna.ch](http://www.pkna.ch).**

#### **Spätester Termin 6. Dezember 2023 für sämtliche Mutationen und Lohnänderungen für 2023**

Unterjährige Lohnänderungen werden in der Pensionskasse berücksichtigt, wenn sich der neu festgelegte Jahreslohn mehr als 10% verändert. Änderungen, die dieses Limit nicht erreichen, sind der PK N&A nicht zu melden.

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates ist es zulässig, **innerhalb des laufenden Kalenderjahres** rückwirkende Lohnänderungen zu berücksichtigen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich bei Selbständigerwerbenden Ende Jahr ein deutlich anderes Jahresgehalt abzeichnet, als dies ursprünglich deklariert wurde. Folglich empfehlen wir, gestützt auf Art. 3 BVV2 Abs. b, bei Selbständigerwerbenden den versicherten Jahreslohn so zu bestimmen, dass der letzte bekannte Jahreslohn (Vorjahr) angegeben wird, unter Berücksichtigung von bereits bekannten Änderungen.

**Bitte stellen Sie uns für Lohnänderungen das Mutationsformular mit den gewünschten rückwirkenden Anpassungen bis spätestens 6. Dezember 2023 zu. Später eingehende Mutationen können für das laufende Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt werden.**

Bitte beachten Sie auch, dass sich die PK bei allfälligen später angemeldeten Leistungsfällen die Prüfung vorbehält, zu welchem Zeitpunkt der Versicherte über die Diagnose Bescheid wusste und wann die rückwirkende Lohnänderung eingereicht wurde.

**Nach Erstellung des Jahresabschlusses (nach der Dezemberfaktura 15.12.2023) können keinerlei rückwirkende Mutationen mehr berücksichtigt werden.**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zu einem reibungslosen Jahresabschluss.

Für ergänzende Auskünfte sind wir als Geschäftsstelle für Sie da.

PENSIONSKASSE BERNER  
NOTARIAT UND ADVOKATUR



Claude Monnier  
Stiftungsratspräsident



Nicole Tervoort  
Verwaltung

### **Geschäftsstelle**

Frau Nicole Tervoort  
Telefon 058 358 05 51  
E-Mail [nicole.tervoort@pkna.ch](mailto:nicole.tervoort@pkna.ch)